

Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege - Band 22

Bibliographische Angaben:

Reihe:	Veröffentlichungen der Württembergischen Landesstellen für Naturschutz und Landschaftspflege in Ludwigsburg und Tübingen
Herausgeber:	Franz Pfützenreiter und Walter Zimmermann
Erscheinungsort/jahr:	Ludwigsburg und Tübingen 1953
Seitenzahl:	160 Seiten, 11 Einzelbeiträge
Bestellnummer:	vergriffen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vom Naturschutz in Nordwürttemberg 1952

KARL ASAL

Die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes

HANS SCHWENKEL

Die württembergischen Naturschutzgebiete und ihre Bedeutung für die Wissenschaft

FRANZ PFÜTZENREITER

Unsere wildlebenden Säugetiere im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

HANS SCHWENKEL

Wald über Jagd

KARL MAHLER

Die Flora der Goldshöfer Sande

KARL BERTSCH

Blütenstaubuntersuchungen bei Ulm

Mitteilungen

Jahresbericht der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege 1952

Aus der Arbeit der nordwürttembergischen Kreisstellen für Naturschutz und Landschaftspflege

Jahresbericht der Staatlichen Vogelschutzwarte Ludwigsburg 1952

Bücherbesprechungen

Schriften der Landesstelle

Lehrschau der Landesstelle über Naturschutz, Landschaftspflege und Vogelschutz

Vom Naturschutz in Württemberg-Hohenzollern 1952

Jahresbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952

RICHARD LOHRMANN

Wie lange noch „Stangenäcker“?

WILHELM HEINZ

Das Dürbheimer Ried

WALTER ZIMMERMANN

„Schneggelisande“ im Naturschutzgebiet Schreckensee

WOLFGANG MAAß

Sphagnum riparium AONGSTER. in Württemberg

WOLFGANG MAAß

Zur Moosflora des Naturschutzgebiets „Schwenninger Moos“

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge:

Vom Naturschutz in Nordwürttemberg 1952

KARL ASAL

Die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes

Wer über die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes Ausführungen macht, muss von der Magna Charta des deutschen Naturschutzes, dem Reichsnaturschutzgesetz und seinen Nebenvorschriften, ausgehen. Bei diesem Beitrag handelt es sich weder um die Darstellung des Inhalts der gesetzlichen Bestimmungen noch um eine Hervorhebung der Bedeutung des Gesetzes im Rahmen der Entwicklung des deutschen Naturschutzrechts. Vielmehr wird anhand langjähriger praktischer Befassung mit dem Gesetz (als Naturschutzreferent im früheren Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und derzeitiger Leiter der Höheren Naturschutzbehörde in Freiburg im Breisgau) sowie auf dem Boden der neuen Grundrechtsordnung die Ansicht des Autors zur Bewährung des Reichsnaturschutzgesetzes geäußert und Vorschläge für eine zeitgemäße Fortbildung des Gesetzes angefügt.

HANS SCHWENKEL

Die württembergischen Naturschutzgebiete und ihre Bedeutung für die Wissenschaft

Der Autor stellt und beantwortet in diesem Beitrag die Frage nach dem Sinn von Naturschutzgebieten. Dabei beschreibt er die Arten von Naturschutzgebieten und die wissenschaftlichen Problemstellungen bei der Erforschung der Naturschutzgebiete.

Er empfiehlt, besonders diejenigen Naturschutzgebiete in der Erforschung zu beachten, in denen eine fortschreitende Entwicklung planmäßig zu verfolgen ist, so zum Beispiel in Waldschutzgebieten, auf abgestochenen Rieden (Schwenninger Moos, Riedschachen, Pfrunger Ried), auf Schafweiden, auf Streuwiesen und Flachmooren. Ökologische Untersuchungen können neue Ergebnisse erzielen (Eriskircher Ried). Auch sekundäre Natur- und Klimaxzustände sind aufschlussreich. Für die Tierwelt stehen noch viele Fragen offen.

Die in den Naturschutzgebieten bereits erzielten und die noch möglichen Ergebnisse sind zunächst rein wissenschaftlicher und erkenntnismäßiger Natur. Sie sind äußerst vielseitig und vielfach grundlegend. Die Anwendung dieser Ergebnisse auf Land- und Forstwirtschaft, die Folgerungen für Wasserhaushalt und Kleinklima können wirtschaftlich höchst bedeutungsvoll werden, wenn zielbewusst vorgegangen und eine entsprechende Zusammenarbeit in die Wege geleitet wird.

FRANZ PFÜTZENREITER

Unsere wildlebenden Säugetiere im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

Solange in der unberührten Naturlandschaft das feine Zusammenspiel der Beziehungen der Lebewesen zueinander nicht von außen eine Störung erfährt, gleichen sich natürliche Verluste durch die natürliche Vermehrung wieder aus. Es herrscht ein Gleichgewichtszustand, wenn auch durch Witterungseinflüsse, Seuchen oder andere Katastrophen zeitweilige Schwankungen im Bestande einzelner Arten eintreten. Im Gegensatz dazu versucht der Mensch in der Kulturlandschaft den Ablauf des Naturgeschehens in Bahnen zu lenken, die vorwiegend oder ausschließlich seinen wirtschaftlichen und eigennützigen Ansprüchen Rechnung tragen. Durch die willkürliche Scheidung in "nützlich" und "schädlich" hat er sich selbst einen Maßstab geschaffen, der ihn scheinbar berechtigt, die ihm zweckdienlichen Arten zu fördern und ihm unbequeme und hinderliche zu vernichten. Die Beurteilung, ob nützlich oder schädlich, schwankt aber nach dem Blickfeld, aus dem ein einzelner oder ein Berufsstand die Dinge betrachtet.

Die Auffassung des Gärtners oder des Bauern deckt sich z. B. nicht immer mit der des Jagdherrn, und im Walde stehen sich die Interessen des Jägers und des Forstmannes oft diametral gegenüber. Schon aus praktischen, mehr aber noch aus über ihnen stehenden sittlichen Erwägungen kann daher das Schicksal der Tierwelt nicht der Willkür einzelner überlassen bleiben. Von einer höheren Warte aus muss der Gesetzgeber Anordnungen treffen, die wohl einerseits den berechtigten Ansprüchen des Menschen entgegenkommen, aber auch andererseits der Tierwelt den ihr gebührenden Schutz verbürgen.

In diesem Beitrag wird eine allgemeine Erörterung der Rechtsgrundlagen über den Schutz unserer heimischen wildlebenden Säugetiere unterbreitet, der eine Liste dieser Tiere mit kurzen Anmerkungen über die Art des Schutzes folgt.

HANS SCHWENKEL

Wald über Jagd

Der ideelle Wert der Jagd ist groß, während der wirtschaftliche Wert nur einer untergeordneten Nebennutzung zukommt. Das Wild gehört an sich zum Wald. Der Naturschutz wünscht seine Erhaltung im Interesse der Bevölkerung. Es sind wahrlich schon genug freilebende Tiere bei uns verschwunden, für die wir keinen Raum mehr hatten. Aber der Wildbestand soll den Wald und seinen Ertrag nicht gefährden. Was soll aber für das Jagdwild geschehen? Es soll in bestimmten Jagdrevieren - wenn es sein muss in Wildschutzgebieten - durchgehalten werden, bis der neu entstandene Mischwald wieder einen höheren Wildstand ohne fühlbaren Schaden ernähren kann. Bis dieser Zustand erreicht ist, wird es Jahrzehnte dauern.

Der Autor trägt in diesem Beitrag gegensätzliche Sichtweisen zur Waldpflege und zur Jagdkultur zusammen und zeigt auf, dass die Erhaltung eines den landschaftlichen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes anzustreben ist, wie es bereits im Bundesjagdgesetz vom 29. November 1952 seinen Ausdruck findet.

KARL MAHLER

Die Flora der Goldshöfer Sande

Im östlichen Teil der Schwäbischen Alb, unweit vom berühmten Ries und vom Steinheimer Becken, dem Steilrand des Jura unmittelbar vorgelagert, finden sich ausgedehnte Lager lehmiger Quarzsande, die schon lange die Aufmerksamkeit der Geologen auf sich gezogen und von ihnen den Namen "Goldshöfer Sande" erhalten haben, weil ihre Ablagerungen um den Eisenbahnknotenpunkt Goldshöfe herum besonders ausgedehnt sind.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob diese Sande auch in ihrer Flora charakteristische Merkmale aufzeigen und gibt eine Liste der kennzeichnenden Vertreter dieses Gebietes wieder.

KARL BERTSCH

Blütenstaubuntersuchungen bei Ulm

Blütenstaubuntersuchungen zur Ermittlung der Waldgeschichte sind auf der Alb nur an wenigen Orten möglich. Größere Diagramme ergaben bislang nur die Schopflocher Torfgrube und das Wasenmoos vom Hanfertal bei Sigmaringen sowie das Dürbheimer Ried bei Spaichingen. Mit diesem Beitrag liegt nunmehr auch ein Diagramm von Ulm vor.

Vom Naturschutz in Württemberg-Hohenzollern 1952

RICHARD LOHRMANN

Wie lange noch „Stangenäcker“?

Anhand des Staatswaldreviers Heiligkreuztal erörtert der Autor in diesem Beitrag die Wandlungsgeschichte des Waldes vom Mittelwald zum Fichtenhochwald und der Rückführung der Fichtenholzbestände zum Mischwald sowie die damit verbundenen Frage- und Problemstellungen.

WILHELM HEINZ

Das Dürbheimer Ried

Im südwestlichen Teil der Schwäbischen Alb, südöstlich von Spaichingen, liegt in einer Ausweitung des zwischen Rottweil und Tuttlingen die Albtal zerschneidenden Prim-Faulenbach - Talzuges das Dürbheimer oder Egelsee-Ried. Leider droht dem Ried die Gefahr der Vernichtung, da man es immer weiter trockenzulegen versucht. Durch die „Anordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes Egelsee“ vom 8. September 1952 sollten wenigstens die noch übrigen Teile einer Urnatur im Dürbheimer Ried erhalten bleiben.

In diesem Beitrag wird das Egelsee-Ried hinsichtlich seiner Lage, seiner geologischen Verhältnisse, seiner Entstehung und Entwicklung sowie seiner Pflanzenwelt beschrieben.

WALTER ZIMMERMANN

„Schnegglisande“ im Naturschutzgebiet Schreckensee

Die kleinen Seen Oberschwabens, eingebettet in die Endmoränenzüge, die die Eiszeiten zurückgelassen haben, sind Fundgruben eigentümlicher und seltener Lebewesen bzw. Lebensgemeinschaften. Nachdem der Mensch mit seiner Intensivbewirtschaftung und seinem Entwässerungsdrang die meisten dieser Urlandschaften zerstört hat, sind wenigstens vier oberschwäbische Seen mit ihrer Umgebung unter Naturschutz gestellt worden. Der Schreckensee, benachbart dem Dornachried (Kreis Ravensburg), gehört zu diesen Kleinoden, deren Schönheit und Naturreichtum wir hüten müssen, vor allem, da auch hier „die Wirtschaft“ droht, über eindeutige Naturschutzbestimmungen hinweg, das natürliche Lebensgefüge der Landschaft zu zerstören.

Wie regelmäßig an natürlichen Gewässern ist auch am Schreckensee eine Anzahl von Lebensgemeinschaften zu durchqueren, wenn man sich vom Lande dem Seeufer nähert. Gerade die Grenzzone zwischen der offenen Wasserfläche und dem Land zeigt eine Reihe höchst eigenartiger Lebewesen, die das alte Problem des Übergangs des Lebens aus dem Wasser auf das Land in recht verschiedener Weise zu lösen suchen. Diese Zone der „Schnegglisande“ zusammen mit ihren Lebensgemeinschaften wird in diesem Beitrag ausführlich beschrieben.

WOLFGANG MAAß

Sphagnum riparium AONGSTER. in Württemberg

Der Autor beschreibt seinen 1951 getätigten Fund des *Sphagnum riparium* AONGSTER. in der Nähe der Kaltenbronner Hochmoore (Enztal, Kreis Wildbad).

WOLFGANG MAAß

Zur Moosflora des Naturschutzgebiets „Schwenninger Moos“

Das Schwenninger Moos, ebenfalls wie das Dürbheimer Ried ein Wasserscheidemoor, ist noch recht wenig auf seine Lebewelt untersucht. Es existiert aus dem Jahre 1908 die Monographie von G. SCHLENKER und dann ein kurzer Bericht aus dem Jahre 1939 in den Veröffentlichungen der Württembergischen Landesstelle für Naturschutz, Band 16, anlässlich der Erklärung zum Naturschutzgebiet.

In diesem Beitrag werden die anlässlich einer im Herbst 1952 durchgeführten Begehung gefundenen Leber- und Laubmoose aufgeführt.